

St. Clemens, Fleckenwaldweg 25, 70195 Stuttgart
0711-692569 F:0711-6990533
stclemens.stuttgart@drs.de

Wichtiger Hinweis bei katholischen Taufen oder Eheschließungen in der Schlosskapelle Solitude

Leider finden in der Schlosskapelle immer wieder ohne Delegation bzw. Erlaubnis oder ohne nachherige Mitteilung katholische Taufen und Eheschließungen statt. Ich weise deshalb auf folgendes hin:

Zuständigkeit

Für alle organisatorischen Fragen ist ausschließlich das ev. Pfarramt Botnang-Süd zuständig. Für alle kirchenrechtlichen Fragen ist ausschließlich das kath. Pfarramt Botnang zuständig.

Katholische Taufe

Katholische Taufen sind nur erlaubt mit der vorherigen und in jedem Einzelfall einzuholenden Erlaubnis des katholischen Pfarramts St. Clemens (P. Gregor Kosielski, Tel. 0711/692569). Der Taufspender, der im Pfarramt Name, Amtsbezeichnung und Anschrift zu hinterlassen hat, übernimmt die Verantwortung für die Taufkatechese, für die Spendung der Taufe und für die nachträgliche Mitteilung an das hiesige Pfarramt. Der Taufspender ist zu dieser Mitteilung verpflichtet. Wird diese Regelung nicht eingehalten, gilt der Täufling später vermutlich als nicht als getauft bzw. nicht als Mitglied der katholischen Kirche.

Katholische Trauung

Wer nicht zur Gemeinde gehört und in der Schlosskapelle der Solitude katholisch getraut werden möchte, muss einen eigenen katholischen Geistlichen mitbringen. Grundsätzlich muss immer zuerst der katholische Wohnortpfarrer kontaktiert werden, auch wenn später ein anderer Geistlicher die Trauung vornimmt. Der Wohnortpfarrer, oder in Absprache mit diesem der trauende Geistliche, ist für die gesamte Ehevorbereitung einschließlich etwaiger Einholung von Dispensen etc. verantwortlich. Die Delegation zur Eheschließung muss grundsätzlich in jedem Einzelfall rechtzeitig beim katholischen Pfarramt St. Clemens (P. Gregor Kosielski, Tel. 0711/692569) eingeholt werden. Der delegierte Geistliche hinterlässt dabei der im Pfarramt Name, Amtsbezeichnung und Anschrift. Das Ehevorbereitungsprotokoll ist im Original mit allen Urkunden nach Abschluss aller Formalitäten und mit erteilter Traulizenz des Wohnortpfarrers rechtzeitig vor der Trauung an das hiesige Pfarramt zu senden.

Wird diese Regelung nicht eingehalten, ist die Eheschließung ungültig.

gez.
Werner Laub
(Leitender Pfarrer)